JUSTINUS KERNER
GYMNASIUM
HEILBRONN

Regeln für die Entschuldigung von versäumtem Unterricht

Generelle Regeln:

- Jede Fehlzeit vom Unterricht muss schriftlich entschuldigt werden.
- Liegt die Fehlzeit in der Zukunft (z.B. Arzttermin, Führerscheinprüfung, Teilnahme an einer Hochzeit ...) so muss im Vorfeld eine Beurlaubung beantragt werden.
- Ein Anruf oder ein E-Mail gilt als mündliche Mitteilung und ersetzt nicht eine schriftliche Entschuldigung.
- Eine schriftliche Entschuldigung kann direkt beim Klassenlehrer/in bzw. der stellvertretenden Klassenlehrer/in oder im Sekretariat abgegeben werden.
- Eine schriftliche Entschuldigung (mit Unterschrift) kann auch als Mail-Anhang an den Klassenlehrer/in bzw. den stellvertretenden Klassenlehrer/in geschickt werden – nicht jedoch an das Sekretariat.
- Eine schriftliche Entschuldigung kann auch in den Schulbriefkasten (auf dem Schulhof beim Hausmeisterbüro) eingeworfen werden. Dieser wird morgens geleert. Die Entschuldigung wird dann im Sekretariat mit Eingangsstempel versehen und weitergeleitet.
- Es ist nicht möglich, die Entschuldigung in den Briefkasten am Lehrerzimmer zu werfen. Ebenso ist es nicht vorgesehen, dass die Entschuldigung irgendeinem Lehrer/Lehrerin gegeben wird mit der Bitte um Weiterleitung. Die Entschuldigung muss direkt dem/der Klassenlehrer/in bzw. dem/der stellvertretenden Klassenlehrer/in übergeben werden!
- Liegt keine Entschuldigung für eine Fehlzeit vor oder ist die Entschuldigung nicht fristgerecht erfolgt, so gilt die Fehlzeit als nicht entschuldigt.
- Wird eine Leistungsmessung (Test, Klassenarbeit usw.) unentschuldigt versäumt, so gibt es nicht die Möglichkeit eines Nachtermins! Die nicht erbrachte Leistung wird mit der Note 6 (bzw. in der Kursstufe mit 0 Notenpunkten bewertet).
- Bitte teilen Sie ein Fehlen Ihrer Tochter / Ihres Sohnes bereits am 1. Tag der Erkrankung, möglichst vor Unterrichtsbeginn, telefonisch oder per E-Mail mit. Die Abwesenheit wird dann in das digitale Klassenbuch eingetragen und ist damit für alle Fachlehrer/innen sichtbar.

Beurlaubungen:

- Die Beantragung einer Beurlaubung muss schriftlich unter Angabe von Gründen bei dem/der Klassenlehrer/in bzw. stellvertretenden Klassenlehrer/in erfolgen.
- Die Beurlaubung wird dann durch den/die Klassenlehrer/in bzw. Abteilungsleiter/in ausgesprochen.
- Eine Beurlaubung für 3 oder mehr Tage oder für die Zeit unmittelbar vor oder nach den Ferien muss durch die Schulleitung erfolgen.

Entschuldigungsvarianten (Klasse 5-12)

1. Schultag der Erkrankung	2. Schultag ab Erkrankung	3. Schultag ab Erkrankung	4. Schultag ab Erkrankung	5. Schultag ab Erkrankung
krank schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift ✓		Wenn keine Entschuldigung vorliegt, ist Fehlzeit unentschuldigt		
krank	Schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift ✓			
krank mündliche, fernmündliche oder elektronische Mitteilung	→ Frist →		schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift ✓	Wenn keine Entschuldigung vorliegt, ist Fehlzeit unentschuldigt
krank	mündliche, fernmündliche oder elektronische Mitteilung	→ Frist →		schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift ✓ **sonst unentschuldigte Fehlzeit**

Folgen einer unentschuldigten Fehlzeit: **Note 6 (0 Punkte) in Klassenarbeiten, evtl. Attestpflicht**
Bei längerer Erkrankung ist eine Zwischenmeldung an das Klassenlehrerteam notwendig!

Beispiel 1:

Wenn der/die Schüler/in am **Montag** erkrankt, muss bis **Dienstag** eine Mitteilung über Telefon oder E-Mail erfolgen. Die schriftliche Entschuldigung muss dann **bis Donnerstag oder Freitag** vorliegen (3. Tag nach der Mitteilung).
Wird die Erkrankung nicht über Telefon oder E-Mail mitgeteilt, muss bis **Dienstag** (zweiter Schultag ab Erkrankung) eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.
Werden diese Fristen nicht eingehalten, ist der/ die Schüler/in unentschuldigt. Dies hat die Note 6 (0 Punkte in der Oberstufe) und eventuelle Attestpflicht zur Folge.

Beispiel 2 mit Feiertag und Wochenende:

Wenn der/die Schüler/in am **Mittwoch** erkrankt und am Donnerstag ein Feiertag und am Freitag ein beweglicher Ferientag ist, muss bis **Montag** eine Mitteilung über Telefon oder E-Mail erfolgen. Die schriftliche Entschuldigung muss dann bis spätestens **Donnerstag** vorliegen (3. Tag nach der Mitteilung).
Wird die Erkrankung nicht über Telefon oder E-Mail mitgeteilt, muss bis **Montag** eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.
Werden diese Fristen nicht eingehalten, ist der/die Schüler/in unentschuldigt. Dies hat die Note 6 (0 Punkte in der Oberstufe) und eventuelle Attestpflicht zur Folge.

Sportunterricht:

- Liegt eine Erkrankung vor, die eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich macht (z.B. verstauchter Fuß), so besteht weiterhin Anwesenheitspflicht in den Sportstunden. Bei längerfristigen Krankheiten muss mit dem/der Sportlehrer/in eine Vereinbarung getroffen und ein Attest vorgelegt werden.

Schwimmunterricht:

- Liegt eine Erkrankung vor, die eine aktive Teilnahme am Schwimmunterricht nicht möglich macht (z.B. Mittelohrentzündung), so muss eine Mitteilung an das Sekretariat erfolgen. Diese Mitteilung gilt dann als Entschuldigung. Die Schülerin / der Schüler kann nach der letzten Unterrichtsstunde nach Hause gehen. Die Anwesenheitspflicht im Schwimmbad entfällt. Bei längerfristigen Krankheiten muss mit dem/der Schwimmlehrer/in eine Vereinbarung getroffen und ein Attest vorgelegt werden.

Kursstufe (Klassenstufe 11 und 12)

- Es gelten dieselben Fristen wie oben.
- Die schriftliche Entschuldigung erfolgt durch Eintrag auf dem Formular im Entschuldigungsordner.